



II-2825 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr
und verstaatlichte Unternehmungen

Pr.Zl.5.901/9-I/2-1969

1282 /A.B.
zu 1285/J.
17. Juli 1969
Präs. am.....

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage des Abgeordneten zum NR Robert Weisz und Genossen: "Verweigerung einer Auskunft über die Namen von frei mitarbeitenden Publizisten im Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen" (Nr.1285/J-NR/1969 vom 22.5.1969)

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:
Zu Frage 1) Wie bereits in der Fragestunde vom 26.6.1969 und vom 9.7.1969 dem Herrn Abgeordneten Steinhuber nach einer Kontaktnahme mit den Betroffenen mitgeteilt wurde, handelt es sich bei den freien Mitarbeitern um die Herren Dr.Lenotti, Dr.Kramler, Dr.Ullmann, Dr.Petermann, Min.Rat i.R.Dipl.Ing.Bazant, Günther Meyer, Hans Mann, DDDDr.Robert Rimpel und die Damen Dr.Hilde Hellmann, Frau Lux und Fräulein Böhm.

Zu Frage 2) Mit den vorgenannten freien Mitarbeitern wurden keine schriftlichen Werkverträge abgeschlossen, sondern lediglich Einzelaufträge erteilt. Die Honorare wurden auf Grund der gelegten Honorarnoten an die einzelnen Mitarbeiter bezahlt.

Zu Frage 3) siehe Antwort zu Frage 2)

Zu Frage 4) Die Nichtbekanntgabe der Namen in der Öffentlichkeit wurde nicht expressis verbis vereinbart. Wie aber bereits in der Beantwortung einer mündlichen Anfrage am 26.6.1969 dargelegt, hielt ich es nicht für vertretbar, die Namen zu veröffentlichen, zumal der Rechnungshof jeder-

./.

zeit die Möglichkeit hat, die Gebarung meines Ressorts zu überprüfen. Ich glaubte hiefür Verständnis zu finden, da auch der Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien am 4.2.1969 mit ähnlicher Begründung die Namen der freimitarbeitenden Journalisten nicht bekanntgegeben hat. Es entspricht doch auch ohne ausdrückliche Vereinbarung nicht den allgemeinen Usancen, bei Erteilung von Aufträgen den Inhalt dieser Aufträge zu veröffentlichen.

Zu Frage 5) Die gelegentliche Heranziehung der erwähnten 11 freien Mitarbeiter diene dem Ziel einer intensiveren sachlich fundierten Information der Öffentlichkeit über ein sehr weitreichendes Wirtschaftsgebiet, das neben dem Verkehrswesen die Elektrizitätswirtschaft und die verstaatlichte Industrie umfaßt. Dabei spielten ähnliche Erwägungen eine Rolle, die auch für Redaktionen bei der Beschäftigung freier Mitarbeiter maßgebend sind.

Wien, am 15. Juli 1969

Der Bundesminister:

